



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Chiemseehof

■ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2285

24. SEP. 1988

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Hueber
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-182/161-1989

Chiemseehof
☎ (0662) 80 42 Durchwahl Datum
2285 29.9.1989
Mag. Uta Franzmair

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz
1959 geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 16.550/05-I5/89

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus dann keine Einwände bestehen, wenn sich der Bund bereiterklärt, die dem Land erwachsenen Mehrkosten, die durch die Einrichtung eines effizienten Wasserbuches (vor allem durch den notwendigen EDV-Betrieb) entstehen, zu ersetzen.

Der Zeitraum, innerhalb dessen parallel zur Erfassung neuer Daten und Wasserrechte die Aufarbeitung bzw. Reorganisation der bisherigen Eintragungen im Wasserbuch bewerkstelligt werden kann, kann derzeit im Hinblick auf die Fülle der in den einzelnen Bezirken bereits vorhandenen Wasserbuchpostzahlen noch nicht abgeschätzt werden. Er wird auch davon abhängen, ob und wann im Land Salzburg die Umstellung auf EDV erfolgen wird. Im Hinblick auf die in der Gesetzesnovelle vorgesehenen Intentionen wird aber nur der Einsatz einer EDV den kommenden Anforderungen an ein modernes Wasserbuch gerecht werden können. Vorerst wird angenommen, daß die Aufarbeitung und Einbindung der in den bisherigen Wasserbucheinlageblättern enthaltenen

- 2 -

Daten nach Einführung der EDV einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in Anspruch nehmen wird. Demnach soll sich auch die Frist zur Reorganisation des bisherigen Wasserbuches an diesem Zeitraum orientieren.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber
Landesamtsdirektor

